



Konduktorenverband
Bundesverband der Konduktoren e.V.



Stellungnahme des

Bundesverbandes der Konduktoren e.V.

und des

***Bundesverbandes Konduktive
Förderung nach Petö e.V.***

zum Entwurf des Aktionsplans –

**Schwerpunkte der Bayerischen Politik
für Menschen mit Behinderung im Lichte
der UN-Behindertenrechtskonvention**

Nürnberg, 29. Oktober 2011

Der Bundesverband der Konduktoren e.V. und der Bundesverband Konduktive Förderung nach Petö e.V. begrüßen den Konzeptentwurf und die Wandlung des Gedankens der Integration hin zur Inklusion.

Es ist ein sehr wichtiger Schritt zur Gewährung des Rechtes zur Selbstbestimmung behinderter Menschen.

Im Folgenden möchten wir auf einige wichtige Punkte aufmerksam machen bzw. Anregungen zur Umsetzung des Aktionsplans geben.

Im Aktionsplan angesprochene Punkte:

1. Leitgedanke der Inklusion

Wir erachten als einen sehr wichtigen Punkt, dass Einrichtungen für behinderte Menschen nicht gegensätzlich zum Inklusionsgedanken stehen, sondern durchaus damit vereinbar sind. So sind z.B. auch kleine, wohnortnahe Tagesförderstätten für in Regelschulen integrierte Kinder und Jugendliche notwendig.

Im Lichte der Inklusion wird immer deutlicher, wie dringend der Bedarf an ganzheitlicher, komplexer Förderung, Bildung und Rehabilitation ist. Damit gibt es neben Spezialisten einen Bedarf an „Generalisten“, die als qualifiziertes Fachpersonal Fachgebiet-übergreifend mit therapeutischen, heil-, sonder- und sozialpädagogischen Kompetenzen behinderte Menschen in allen Lebenssituationen fördern und begleiten.

Die Voraussetzungen hierfür bieten die Konduktive Förderung und die Berufsgruppe der Konduktoren in hervorragender Weise.

Die Weiterbildung zum/zur *Pädagogisch-therapeutischen-Konduktor/In* der Phoenix Akademie (Konduktives Förderzentrum der Stiftung Pfennigparade) ist vom Bayerischen Kultusministerium anerkannt und berechtigt bei



Konduktorenverband

Bundesverband der Konduktoren e.V.



entsprechender Eingangsqualifikation zur Anerkennung als *Heilpädagogische FörderlehrerIn*, (Bay.KM IV.7-5 P 8031.1.1- 4.13 597).

Zwei bayerische Ministerien (Kultusministerium und Sozialministerium) haben seit 2000 eine vorbildliche Weiterbildung finanziert, die in vielem bereits die Kompetenzen, die Fachkräfte in der Inklusion haben müssen, lehrt. Der Weiterbildungslehrgang für Lehrkräfte, Pädagogen und Therapeuten vermittelt Kompetenzen der Teamarbeit und umfassendes pädagogisch-therapeutisches Wissen.

Die hier erworbenen Erfahrungen müssen in die Schulungen für zukünftige inklusive Fachkräfte einbezogen werden.

Ebenso müssen diese Fachkräfte - Pädagogisch therapeutische Konduktoren oder Dipl. Konduktoren als Fachkräfte in der Inklusion an Kindergärten, Grund- und Hauptschulen als auch zur Begleitung am Arbeitsplatz einbezogen werden.

Desweiteren begrüßen wir sehr, dass nach dem Konzeptentwurf der individuelle Teilhabebedarf ins Zentrum gestellt wird und behinderte Menschen künftig mehr passgenauere Hilfen für ihr Lebensumfeld, ihre Situation und ihre konkreten Bedürfnisse erhalten sollen und das Wunsch- und Wahlrecht der Betroffenen bezüglich Wohnort, Bildung und Förderung mehr berücksichtigt wird.

Zur Verwirklichung dieser Ziele sind jedoch mehr konkrete Maßnahmen nötig, vor allem der Ausbau der Möglichkeiten zur Inanspruchnahme der persönlichen Assistenz und der ambulanten Leistungen.

3.1 Bewusstseinsbildung für ein positives Verständnis für Menschen mit Behinderung

Die Sensibilisierung der Gesellschaft ist unabdingbar zur Umsetzung des Inklusionsgedanken der UN-Behindertenrechtskonvention.

Dabei sollte insbesondere die jüngere Generation angesprochen werden, denn diese jungen Menschen werden die Zukunft prägen und gestalten.



Konduktorenverband

Bundesverband der Konduktoren e.V.



Dafür sind mehr Unterstützung und Finanzierungskonzepte nötig, u.a. für

- Begegnungsstätten für behinderte und nichtbehinderte Jugendliche und junge Erwachsene. Die Finanzierung für Begegnungsstätten ist sehr eingeschränkt und die meisten Angebote sind an ältere Menschen gerichtet. Es ist wünschenswert, Jugendliche und junge Erwachsene verstärkt anzusprechen und entsprechende Projekte zu fördern.
- Integrative/Inklusive Wohnprojekte für junge Erwachsene nach der Schulzeit. Viele junge Erwachsene fühlen sich nach dem Abschluss der Schulausbildung orientierungslos, weil es keine entsprechenden Angebote gibt. Sie möchten selbstständig und aktiv leben, finden jedoch kaum Möglichkeiten dieses Ziel zu erreichen.
- Freizeit- und Austauschprojekte für behinderte Jugendlichen.
- Schulungen für Fachkräfte im Bereich Integration/Inklusion – hier sollte besonders der umfassende Gedanke der konduktiven Arbeit Platz finden, da die Konduktive Förderung eine optimale Voraussetzung zur Erreichung größtmöglicher Selbständigkeit zum Ziel hat und dies auch wirklich umsetzt.
- Intensivere Beratung und Finanzierung in integrativen / inklusiven Schulklassen, zu Hause oder am Arbeitsplatz.

Wir weisen hier auf ein Pilotprojekt „*Konduktiver Mobiler Dienst und Hausbesuche*“ hin. Dieser Dienst steht zum Beispiel Kindertagesstätten, Kindergärten und Schulen zur Verfügung und bietet pädagogische und therapeutische Beratung für Lehrer/Innen, Erzieher/Innen und Eltern.

https://www.auerbach-stiftung.de/projekte/detail/behindertenhilfe/fortschrittstarnberg-ev-1.html?tx_weproject_pi1%5BbackUid%5D=6&tx_weproject_pi1%5BfromMap%5D=1&cHash=1be7b15bd9b7e10b794117c22ef9dd56



Konduktorenverband

Bundesverband der Konduktoren e.V.



3.2.1. Frühförderung

Eltern spielen eine maßgebende Rolle in der Entwicklung ihrer Kinder. Besonders in der Frühförderung muss die Elternarbeit einen höheren Stellenwert bekommen und in der Finanzierung berücksichtigt werden.

3.3.2. Schulen

Der Konzeptentwurf bezieht sich auf den zweisäuligen Konzeptentwurf der Staatsregierung zur inklusiven Bildung:

- a) Zum einen bleiben die bisherigen Formen der Unterrichtung von Kindern mit und ohne sonderpädagogischen Förderbedarf bestehen.

Anbei einige Kritikpunkte zu den aktuellen Rahmenbedingungen dieser Unterrichtsformen:

Einzelintegration:

In dieser Form der Integration werden einzelne Schüler/Schülerinnen mit Behinderung in einer Regelschulklasse integriert. Ein Schulbegleiter kann ihnen helfen, den Schulalltag zu bewältigen, bzw. die Lehrkräfte werden von Mobilen Sozialen Dienst beraten. Schulbegleiter werden aber nicht immer genehmigt, außerdem haben sie in der Regel keine pädagogische und/oder therapeutische Qualifikation, bzw. vom Kostenträger werden oft keine pädagogischen Fachkräfte finanziert. Es wird sogar ausdrücklich betont, dass es nicht ihre Aufgabe ist, die Kinder zu unterrichten. Es erfordert aber hochrangige pädagogische Fachkenntnisse, ein behindertes Kind in eine Peergroup zu integrieren abgesehen von den therapeutischen Kenntnissen, die dies oft körperlich erst ermöglichen.

Aufgabe des Schulbegleiters – besser: des Integrationsbegleiters - sollte es sein, die Kinder mit besonderem Förderbedarf in allen kognitiven und lebenspraktischen Bereichen während des Unterrichts und in den Pausen zu unterstützen – aber auch die soziale Integration zu fördern. Dies kann nur dann nachhaltig gelingen, wenn der Integrationsbegleiter zum Partner für die



Konduktorenverband

Bundesverband der Konduktoren e.V.



Lehrkraft wird und als Ansprechpartner für alle Kinder zur Verfügung steht. So kann der Integrationsbegleiter das „andere“ Kind in der sozialen Gemeinschaft der Schulklasse mehr einbinden und nicht durch seine Anwesenheit noch mehr isolieren.

Die Beratung des MSD erfolgt in minimaler, nicht ausreichender Stundenzahl. Die Fachkräfte des MSD kennen die Klasse und den sozialen, pädagogischen Kontext nicht hinreichend.

Eine höhere Stundenzahl und eine konstante Ansprechpartner von Seiten der MSD sind dringend notwendig, dies wird auch immer wieder Lehrern und ihren Verbänden gefordert.

Partnerklassen:

Dies sind offene Modelle, gemeinsame Unterrichtsstunden mit der Regelklasse sind nicht geregelt und nur abhängig vom Engagement der beteiligten Lehrkräfte. Mehr gemeinsame Unterrichtsstunden sind notwendig, damit Partnerklassen sich in echter Inklusion weiter entwickeln können.

Strukturell gesehen sind Partnerklassen keine inklusiven Klassen, da die Kinder zu zwei getrennten Gruppen gehören, dies von Anfang an wissen und auch so empfinden. Dennoch bieten sie im Rahmen des bestehenden Schulsystems sehr gute Möglichkeiten, integrativen Unterricht mit guter individueller Förderung zu verbinden, da sowohl ein Regelschullehrer als auch ein Sonderpädagoge zur Verfügung stehen. Das Zwei-Lehrer-Prinzip, das in den Inklusionsschulen erst eingeführt wird, existiert bereits in den Partnerklassen – sofern sie gemeinsamen Unterricht durchführen.

Die Außenklasse des Phoenix Förderzentrums an der Phormsschule mit dem Konzept der Konduktiven Förderung und einem multiprofessionellen Team mit Konduktoren und Therapeuten hat die Ziele für die Kinder größtenteils erreicht – maximale Förderung für die Kinder und inkludiert zu sein in einem normalen Schulsystem. Mit einem weiter entwickelten gesellschaftlichen und



Konduktorenverband

Bundesverband der Konduktoren e.V.



selbstverständlicheren Bewusstsein für Inklusion wird sich das inklusive Arbeiten in diesem Modell auch weiter verbessern.

www.phoenix-kf.de - Außenklasse und Befragung

Partnerklassen mit Konduktiver Förderung gibt es in Oberbayern seit 2005 in Rohrdorf (Landkreis Rosenheim), seit 2007 in Reichersbeuern (Landkreis Miesbach) und seit 2011 in Bad Feilnbach (Landkreis Rosenheim). In Rohrdorf gab es von 2005-2009 eine wissenschaftliche Begleitung.

http://www.sonderpaedagogik-k.uni-wuerzburg.de/forschung/wissenschaftliche_begleitung_des_modellversuchs_konduktive_aussenklasse_des_foerderzentrums_koerperliche_und_motorische_entwicklung_aschau_in_der_grundschule_am_turner_hoelzl_rohrdorf/

Kooperationsklassen:

Kooperationsklassen bieten gegenüber Partnerklassen den Vorteil, dass alle Kinder Schüler der Regelschule sind und daher von vornherein eine inklusive Struktur besteht. Andererseits hat die sonderpädagogische Förderung durch den MSD einen deutlich geringeren Umfang als in den Partnerklassen. Dieses Defizit könnte durch den Einsatz von Diplom-KonduktorInnen, bzw. Pädagogisch-therapeutischen KonduktorInnen als zusätzliche Fachkräfte in einer Kooperationsklasse ausgeglichen werden.

- b) Zum anderen sieht der Gesetzentwurf vor, die Entwicklung von Inklusionsschulen mit fest verankerten sonder- und heilpädagogischen Fachkräften vor Ort.

Konduktoren und Konduktorinnen sind (heil-)pädagogisch und therapeutisch ausgebildete Fachkräfte (in Bayern Pädagogisch-therapeutische Konduktoren mit der Doppelqualifikation des Heilpädagogischen Förderlehrers). Die individuellen Bedürfnisse der einzelnen Gruppenmitglieder werden erfasst und die Aufgaben individuell differenziert. (Siehe Anlage *Berufsbild der Konduktoren*)



Konduktorenverband

Bundesverband der Konduktoren e.V.



Durch ihre Qualifikation und ganzheitliche therapeutisch-pädagogische Sichtweise eignen sich Konduktoren hervorragend als kompetente Fachkräfte in der inklusiven Bildung. In Bayern arbeiten bereits in mehreren Schulen Konduktoren und Pädagogisch-therapeutische Konduktoren/HFL. Wir haben bereits auf das wissenschaftlich begleitete Schulprojekt in Rohrdorf, bzw. auf den vom Bayerischen Kultusministerium und dem Bayerischen Sozialministerium finanzierten Weiterbildungslehrgang zur *Pädagogisch-therapeutischen Konduktor* hingewiesen.

Es wäre kontraproduktiv die Erfahrungen und die Kompetenzen dieses in Bayern bereits etablierten, ganzheitlichen Berufsfeldes in der Entwicklung des Inklusiven Schulwesens nicht zu beachten. Vielmehr sollte die Konduktive Förderung im Lehrplan der Lehrer- und Erzieherausbildung als auch in den Therapieberufen unbedingt eingebunden werden und die Einrichtung einer bayerischen Hochschulausbildung für Konduktor/In angestrebt und unterstützt werden. Dies ist in vielen europäischen Ländern realisiert und in zwei von der Europäischen Union geförderten Grundtvig-Projekten im Rahmen des *Programms für Lebenslanges Lernens* bereits teilweise erarbeitet.

3.7. Ambulante Leistungen

Der Aktionsplan sieht für die Stärkung die Fähigkeiten behinderter Menschen, über ihr Leben selbst zu bestimmen und es selbst zu gestalten, die Offene Beratungs- und Betreuungsangebote (OBA) vor.

Diese decken jedoch nicht den Bedarf an ambulanten Leistungen.

In der Pflege und Betreuung gibt es eine Lücke für ambulante Assistenz und selbstbestimmtes Leben, welche besonders die jungen Erwachsenen trifft. Es gibt Einrichtungen für Wohnbereiche mit Tagesstruktur für Schwerbehinderte, oder ohne Tagesstruktur für Werkstattbesucher. Für Menschen, die teilweise aktiv und selbständig sind, andererseits jedoch eine permanente Anwesenheit von Betreuern benötigen, gibt es keine passende Betreuungs- und Fördermöglichkeit außerhalb von Einrichtungen. Eine Teilhabe am Leben ist nicht gewährleistet. Hier besteht dringender Handlungsbedarf, um jungen

Bundesverband der in Deutschland Tätigen Konduktor/Innen e.V.

Klaus-Groth-Str. 39., 90427 Nürnberg

Bundesverband Konduktive Förderung nach Petö e.V.

Zerzabelshofstr. 29., 90478 Nürnberg



Konduktorenverband

Bundesverband der Konduktoren e.V.



behinderten Erwachsenen wirklich ein selbstbestimmtes Leben mitten in der Gesellschaft im Sinne der UN-Konvention zu ermöglichen.

Desweiteren sind dringend mehr Wohnmodelle für inklusives und auch generationsübergreifendes Wohnen nötig.

3.8. Barrierefreiheit und Inklusion

Besonders im Baubereich, bei Straßen- und Hochbau, Wohnbau und Städteplanung besteht die dringende Notwendigkeit der Weiterbildung und Schulung von Verantwortlichen.

In Studiengängen für Architekten und Bauingenieuren muss barrierefreie Architektur als wichtiger Schwerpunkt behandelt werden.

3.8.3.1. Öffentlicher Personennahverkehr

Im Aktionsplan ist die Barrierefreiheit der Verkehrstationen in den Vordergrund gestellt. Hier muss jedoch auch die Barrierefreiheit der Verkehrsmittel erwähnt werden. Die Tatsache, dass in öffentlichen Verkehrsmitteln in der Regel nur ein Platz für Rollstuhlfahrer vorgesehen ist, schränkt deutlich die Rechte behinderter Menschen ein, denn Rollstuhlfahrer können z. B. nicht miteinander zur Veranstaltungen, zum Einkaufen, usw. fahren. Plätze für Rollstuhlfahrer werden mit aufklappbaren Sitzflächen versehen, so dass sie ohne weiteres von anderen Fahrgästen benutzt werden können, wenn sie von keinen Rollstuhlfahrern gebraucht werden.

3.8.5. Behindertensport

Außer der allgemeinen Förderung von Behindertensportvereinen und Leistungssport müssen auch kleine Sportprojekte für behinderte Menschen, und Angebote in allgemeinen Sportvereinen berücksichtigt werden.

www.emoki-sport.de ist ein mit sehr großen Mühen der Pfennigparade, Phoenix GmbH und Finanzierung durch Aktion Mensch gestartetes Programm –

Bundesverband der in Deutschland Tätigen Konduktor/Innen e.V.

Klaus-Groth-Str. 39., 90427 Nürnberg

Bundesverband Konduktive Förderung nach Petö e.V.

Zerzabelshofstr. 29., 90478 Nürnberg

ohne die Fördermittel könnten jedoch keine Sportinklusionsbegleiter finanziert werden. Dies muss ermöglicht werden.

3.9.2. Weiterentwicklung des Persönlichen Budgets

Es ist dringend notwendig, die bürokratischen Hürden bei der Antragstellung zum Persönlichen Budget zu mindern. Für viele Menschen mit Behinderung, bzw. deren Familien ist die Antragstellung ohne Unterstützung kaum möglich. Es ist ein weiteres Problem, dass viele Kostenträger die Eröffnung eines zusätzlichen Kontos für das Persönliche Budget verlangen.

Fazit:

Es ist grundsätzlich sehr zu begrüßen, dass die individuellen Bedürfnisse und das Entscheidungsrecht behinderter Menschen und deren Familien in der Behindertenpolitik mehr berücksichtigt werden soll.

Es sind jedoch konkrete Maßnahmen, mehr Freiraum für lokale und wohnortnahe Lösungen, der Ausbau der ambulanten Leistungen und die Vereinfachung der Antragstellung und anderer bürokratischer Hürden nötig um diese wirklichen Fortschritte zu erzielen.

Des Weiteren darf der Bedarf an ganzheitlichen Berufsbildern nicht übersehen werden. Die Kompetenzen und Ressourcen der Konduktiven Förderung als Methode und der Konduktoren/PtK-HFL als Berufsgruppe müssen unbedingt in das Rehabilitations- und Bildungssystem für Menschen mit Behinderung stärker einbezogen werden.

Der Bundesverband der Konduktoren e.V. und der Bundesverband Konduktive Förderung nach Petö e.V. unterstützen den Aktionsplan der bayerischen Staatsregierung.

Beide Verbände werden weiterhin für die Berücksichtigung der Bedürfnisse von zerebralgeschädigten Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen stehen und



Konduktorenverband

Bundesverband der Konduktoren e.V.



entsprechende Maßnahmen bei der Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention vorschlagen und einfordern.

Anlagen:

- Berufsbild des Konduktors
- Broschüre Konduktive Förderung
- Broschüre Konduktive Förderung in der Werkstatt